

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (29)

am Donnerstag, 26. Oktober 2017

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Beigeordnete Meyer zu Strohen, MdL

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften,
Beteiligungen
Herr Schröder, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Stadtservice
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Ittermann, Leiter Finanzen, Einkauf und IT

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Anpassung der durchgezogenen Straßenlinie zu einer gestrichelten Linie (Lengericher Landstraße in Höhe Neubau 22a)
 - b) Anfragen zur Straßenreinigung: 1. unnötige Reinigungsklasse für zusätzliche variable Reinigungsgänge, 2. Gebührenfestsetzungsmethode nach Grundstückslänge (z. B. Eckgrundstück), 3. Qualität der Straßenreinigung (Wildwuchs auf Bürgersteigen und Bauminseln)
 - c) Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich am Irisweg
 - d) Hörner Weg: Sachstand Fahrbahnerneuerung
 - e) Busanbindung Hellern: fehlende Querverbindungen z. B. zum Klinikum oder in die Altstadt
 - f) Hinweis- bzw. Warnschilder für die Ausfahrt der Tiefgarage an der Töpferstraße
 - g) Planung Ortskern Hellern
 - h) Planung Gewerbegebiet An der Blankenburg/Eselspatt (B-Plan Nr. 513)
 - i) Sachstand zur Sanierung der Grundschule Hellern:
 1. Maßnahmen- und Zeitplan
 2. „Eltern-Taxis“
 3. Parkplatzbewirtschaftung während der Baumaßnahme
 - j) Breitbandausbau „schnelles Internet“ in Hellern
 - k) Anbindung von Hellern an das städtische Netz der Radwege
 - l) Graf-Stauffenberg-Straße: Ersatzpflanzung Straßenbaum bzw. Befestigung der Schulbus-Bedarfshaltestelle
 - m) Hofbreite: Rückschnitt der Eichen
 - n) Wiedereinrichtung der Beleuchtung im Teilbereich Hörner Weg zwischen Im Dütetal und Am Gesmoldsberg
 - o) Gesundheitsgefährdungen durch Höchstspannungsleitungen
 - p) Verkehrliche Änderungen im Bereich des neuen Einkaufszentrums Blankenburg: Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Investor
 - q) Kanalarbeiten Rheiner Landstraße - Auswirkungen einer Straßensperrung auf den Stadtteil Hellern
 - r) Sachstand zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Große Schulstraße
 - s) Schäden am Fußweg zwischen Große Schulstraße und Kleiner Ring
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Hans-Rust-Weg
 - b) Öffentliche Bücherschränke
 - c) Gartenabfallplatz Klaus-Stürmer-Straße

- d) Bushaltestelle „Hellern“
- e) Bushaltestelle „Schule Hellern“
- f) Tecklenburger Fußweg
- g) Schulbusverkehr

Frau Meyer zu Strohen begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Kniefert, Herrn Dr. Lübbe, Herrn Dr. Martin - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Meyer zu Strohen verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 06.04.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Anpassung der durchgezogenen Straßenlinie zu einer gestrichelten Linie (Lengericher Landstraße in Höhe Neubau 22a)

Frau Lange bittet darum, die gestrichelte Straßenlinie in Höhe des Neubaugrundstücks fortzuführen.

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass die Verwaltung die Situation im Rahmen der nächsten Ortsbesichtigung beurteilen und prüfen wird, ob der Vorschlag umgesetzt werden kann. Die Antragstellerin wird über das Ergebnis informiert. Es wird empfohlen, solche allgemeinen Verkehrsangelegenheiten direkt an die Verkehrslenkung der Stadt Osnabrück zu geben, damit die Situation dann kurzfristig betrachtet werden kann.

2 b) Anfragen zur Straßenreinigung:

- 1. unnötige Reinigungsklasse für zusätzliche variable Reinigungsgänge**
- 2. Gebührenfestsetzungsmethode nach Grundstückslänge (z. B. Eckgrundstück)**
- 3. Qualität der Straßenreinigung (Wildwuchs auf Bürgersteigen und Bauminself)**

Herr Middeke hält die Kostenbelastung für unverhältnismäßig hoch. Die „Reinigung“ ist in der derzeitigen Form uneffektiv, weil z. B. Laub auf den Bürgersteigen liegen bleibt. Die Häufigkeit der Reinigungsfahrten ist absolut unnötig. Die Gebührenfestsetzung ist zudem ungerecht (z. B. für Anlieger in zweiter Reihe).

Der Antragsteller ergänzt, dass bereits ein Vertreter des Osnabrücker ServiceBetriebes vor Ort war. Ca. 1999 wurde im Stadtteil Hellern die Straßenreinigung neu eingeführt. Die Kosten seien bisher schon hoch gewesen und hätten sich nun um 50 % erhöht.

Herr Schröder gibt Erläuterungen zu den verschiedenen Themen. Hinsichtlich der Sauberkeit müssten sowohl die Reinigungsstandards wie auch die vorhandenen Ressourcen wie auch die Gebührenerhebung betrachtet werden.

Im Jahr 2016 erfolgte in einigen Straßen die Umstellung von 1-wöchentlicher Straßenreinigung auf 2-wöchentliche Reinigung. Dies habe zu vielen Klagen der Anwohner geführt, insbesondere im Herbst während des Laubfalls. 2017 wurden daraufhin neue Reinigungsklassen für zusätzliche variable Reinigungsgänge eingeführt. Falls sich zum Ende des Jahres

herausstellt, dass weniger Reinigungsgänge erforderlich waren, würden die Gebühren entsprechend erstattet. Die Reinigungsgänge würden zeitlich erfasst und die Qualitätskontrolle erfolge über einen externen Dienstleister.

Weiterhin erläutert er, dass die Beseitigung von Grünbewuchs auf Wegen manuell erfolge, da seit vielen Jahren die Verwendung von chemischen Mitteln untersagt ist.

Der Antragsteller gibt zu bedenken, dass in den Wohnstraßen viele Anwohner selber fegen würden und es unschön sei, wenn sich direkt daneben verunkrautete Flächen befinden würden, z. B. an Spielplätzen. Er sieht Eigentümer von Eckgrundstücken oder in zweiter Reihe bei der Straßenreinigung bzw. Gebührenfestsetzung als benachteiligt an.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er in zweite Reihe wohne und sich die Reinigungsgebühr nun verdoppelt habe.

Herr Schröder erläutert, dass diese Festlegungen in der Gebührenkalkulation einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurden. Er bittet darum, sich im Einzelfall direkt an den OSB zu wenden und sich beraten zu lassen.

Herr Schröder hält fest, dass die Straßenreinigungsgebühren in diesem wie auch im folgenden Jahr stabil seien. Der OSB sei bestrebt, z. B. durch den Einsatz leistungsfähigerer Maschinen die Reinigungsleistungen zu optimieren, um weiterhin stabile Gebühren zu gewährleisten.

Frau Meyer zu Strohen führt aus, dass sich auch die Politik immer wieder mit diesen Themen beschäftige. Der OSB arbeite aktiv daran, die Situation weiter zu verbessern. Bei Fragen und Problemen könne man gerne den OSB direkt ansprechen.

2 c) Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich am Irisweg

Anwohner des Irisweges (insgesamt 20 Unterschriften), vertreten durch Herrn Derks, beantragen die Umwandlung der Straße von einer 30er-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich mit folgenden Begründungen: fehlender Bürgersteig im vorderen Bereich des Irisweges, so dass die Straße schon jetzt von Fußgängern genutzt werden muss, viele Anwohner sind Familien mit kleinen Kindern (derzeit min. 13 Kinder unter 15 Jahren – durch Generationswechsel tendenziell steigend - verteilt auf ca. 200 m Straßenlänge), Weg für Grundschüler und Kita-Kinder, Zunahme des Durchgangsverkehrs und Geschwindigkeitsüberschreitungen. Zur Reduzierung der Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen Fahrbahnschwellen oder Schikanen installiert werden. Gegebenenfalls sollen vorab Verkehrsüberwachungen und Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Herr Schürings teilt mit, dass die Verwaltung zur Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Verkehrsmenge eine Verkehrserhebung mittels Seitenradarmessgerät im Irisweg durchführen wird. Über die Ergebnisse der Erhebung wird anschließend in der sog. Verkehrsrunde diskutiert. Diese Runde setzt sich u.a. aus Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen und berät regelmäßig über verkehrliche Situationen im gesamten Stadtgebiet. Abhängig von den erhobenen Ergebnissen könnte der Einbau verkehrsberuhigender Maßnahmen in Betracht kommen (z. B. Berliner Kissen). Hierzu wäre jedoch zunächst die Aufnahme in das sog. Verkehrsberuhigungsprogramm notwendig, welches jährlich vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen wird.

Über den Abschnitt des Irisweges im Bereich der Hochspannungsleitung, in dem kein Gehweg existiert, wurde bereits im letzten Bürgerforum berichtet (siehe Sitzung vom 06.04.2017, TOP 2I). Nach einer positiven Einschätzung zum Bau eines Gehweges aus der Verkehrsbesprechung wird im zuständigen Ratsgremium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fi-

nanzmittel über die Anlage eines Gehwegs zu entscheiden sein. Die Umsetzung würde jedoch nicht vor 2018 erfolgen können.

An allen übrigen Abschnitten des Irisweges sind zumindest ein einseitiger Gehweg und ein Schrammbord vorhanden. Somit kommt die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht in Frage. Auf Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung kommen evtl. andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Betracht.

Die Verwaltung wird im nächsten Bürgerforum im kommenden Jahr über die Ergebnisse der Verkehrserhebung sowie das Ergebnis der Verkehrsrunde berichten.

Herr Schürings erläutert, dass für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ein Umbau erforderlich sei. Es müsse eine durchgehende Fläche geschaffen werden, die von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könne, also ohne eine Trennung Fahrbahn-Gehweg.

Ein Bürger spricht die rechtliche Situation zum Parken an, da der jetzige „Gehweg“ aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht als solcher zu bezeichnen sei.

Herr Schürings sagt zu, diese Frage mit zu prüfen.

Ein Bürger plädiert für eine schnellstmögliche Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen, z. B. durch das Aufstellen von Pflanzkübeln auf der Fahrbahn. Man dürfe nicht so lange warten, bis ein Unfall geschieht. Viele Kfz, die durch den Irisweg fahren, würden die Tempo-30-Begrenzung missachten.

Der Antragsteller bekräftigt, dass das Verkehrsaufkommen durch das Neubaugebiet angestiegen sei und demzufolge auch die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen. Diesen müsse unbedingt Einhalt geboten werden. Er dankt der Verwaltung, dass sie nun eine Prüfung der Verkehrssituation vornehmen werde.

Herr Schürings berichtet, dass es leider im Stadtgebiet viele solcher Klagen über zu schnelles Fahren in Wohngebieten gebe.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch die Verkehrssituation in den anliegenden Straßen - OKD-Straße, Tulpenpfad - mit betrachtet werden solle.

2 d) Hörner Weg: Sachstand Fahrbahnerneuerung

Herr Möller teilt mit, dass sich die Fahrbahn zwischen Heidkamp und Hof Börgen zunehmend auflöst. Stadtauswärts wurde ein Teil der Fahrbahn (ca. 80 cm breit) abgeschnitten und nicht wieder ersetzt. Das lose Bankett liegt etwa 10 cm tiefer als die Fahrbahn und ist mit Schlaglöchern durchsetzt. Ein Ausweichen im Gegenverkehr ist kaum noch möglich und wird bei Glätte hochgefährlich.

Herr Schröder weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 06.04.2017 (TOP 2p) die Sanierung für den Herbst diesen Jahres angekündigt wurde. Die Planung wurde bereits erstellt. In der gestrigen Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb wurde der Vergabeauftrag beschlossen. Vor der Sanierung der Straße mussten noch einige Flächen angekauft werden, um eine gleichmäßige Breite der Straße herstellen zu können. Eine neue Deckschicht wird aufgetragen und das Bankett wird hergerichtet.

Der Antragsteller spricht die Herrichtung der Bankette an und schlägt Rasengittersteine vor. In der Straße seien Stadtbusse und landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs, die im Begegnungsverkehr an den Straßenrand ausweichen müssten.

Ein weiterer Bürger fragt, ob der obere Abschnitt zwischen Lengericher Landstraße - Nordhausweg auch saniert werde.

Herr Schröder führt aus, dass als erstes der stark beschädigte Straßenabschnitt saniert werde. Für eine Sanierung weiterer Straßenabschnitte gebe es noch keine konkrete Planung oder Termine. Die neue Asphaltbefestigung werde ca. 5 m breit sein. Ein breiterer Ausbau sei nicht möglich, da sich angrenzend Privatgrundstücke befinden. Daher könne der gewünschte Radweg nicht zusätzlich angelegt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird die vorhandene Asphaltdecke ausgefräst und der bestehende Unterbau in Teilbereichen aufgenommen. Die Randbereiche neben der Fahrbahn sind bis auf den Bereich bei der 5-rhg. Rinne wieder mit einem Bankett (Schotterrasen) neu herzustellen. Nach dem anschließenden Einbau des neuen Unterbaus folgt das Aufbringen der Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht.

2 e) Busanbindung Hellern: fehlende Querverbindungen z. B. zum Klinikum oder in die Altstadt

Frau Goltermann vermisst Queranbindung mit dem Bus z. B. zur Lotter Straße, zum Klinikum Finkenhügel und in das Stadtzentrum/Altstadt.

Herr Ittermann trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* vor: Zunächst ist zu sagen, dass die Stadtwerke gegenwärtig an einer Weiterentwicklung des Liniennetzes arbeiten – dieses haben die Stadtwerke auch schon in anderen Bürgerforen kundgetan. In diesem Zusammenhang werden auf jeden Fall alle bestehenden Verbindungen – direkte Verbindungen ebenso wie Umsteigeverbindungen – genau unter die Lupe genommen. Auch der hier genannte Wunsch wird in die weiteren Überlegungen mit eingebracht. Zudem ist ohnehin vorgesehen, die Bevölkerung frühzeitig mit einzubeziehen. Über neue Linienführungen zu spekulieren, ist es jedoch noch zu früh.

Darüber hinaus aber bietet auch das heutige Liniennetz mehr Verbindungen, als vielleicht bekannt sind:

Um aus dem Bereich Töpferstraße in die Altstadt oder in die Lotter Straße zu gelangen, besteht zusätzlich zur Möglichkeit über den Neumarkt auch die Möglichkeit mit Umstieg an der Endhaltestelle Hellern am Kreisverkehr Rheiner Landstraße/Große Schulstraße zu fahren. Da diese Möglichkeit vermutlich dem einen oder anderen zunächst seltsam erscheinen wird, sei hier ein konkretes Beispiel angeführt:

Für einen Weg von der Töpferstraße zum Klinikum Finkenhügel besteht folgende Möglichkeit: Einstieg an der Haltestelle Alte Kasse in die Linie 91 Richtung Endhaltestelle, Umstieg an der Haltestelle Hellern, Weiterfahrt mit der Linie 31 Richtung Innenstadt, Ausstieg an der Haltestelle Lotter Kirchweg. Gesamtzeit je nach Richtung: 14 bzw. 11 Minuten (mit 7 bzw. 5 Minuten Umsteigezeit an der Haltestelle Hellern). Ab der Haltestelle Lotter Kirchweg Fußweg zum Klinikum (ca. 600 Meter).

Über den Neumarkt würde die Fahrt je nach Richtung 30 bzw. 37 Minuten dauern, dann allerdings jeweils von bzw. bis zur Haltestelle Klinikum Finkenhügel.

Die Fahrt in die Altstadt ist über diesen Weg ebenso möglich. Auch hierbei besteht auch heute schon ein (wenn auch kleiner) zeitlicher Vorteil über diese hier genannte Verbindung gegenüber der Fahrt über den Neumarkt.

Weitere Informationen - auch zu Querverbindungen - gibt es mit der Mobilitäts-App „VOSpilot“ und unter www.vospilot.info. Auch könne man sich gerne an die Kundenzentren der Stadtwerke wenden.

2 f) Hinweis- bzw. Warnschilder für die Ausfahrt der Tiefgarage an der Töpferstraße

Frau Goltermann regt an, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Hinweisschilder an der Ausfahrt der Tiefgarage anzubringen.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Nach den Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist eindeutig festgelegt, dass eine Person, die ein Grundstück mit einem Fahrzeug verlässt, sich so zu verhalten hat, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen (§ 10 StVO).

Das bedeutet, dass derjenige, der ein Grundstück mit einem Fahrzeug verlässt, die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmer auf der öffentlichen Straße achten muss und sich davon überzeugen muss, dass er gefahrlos in den fließenden Verkehr einfahren kann. Das gilt auch für die Ausfahrt aus einer Tiefgarage. Ist die Einfahrt so gestaltet, dass die Sicht schlecht ist, oder die Rampe dicht an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, gilt das in besonderer Weise, weil gerade dadurch Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer entstehen können.

Diese Verantwortung kann man auch nicht mit dem Hinweis auf eine Ausfahrt ablegen. Deshalb ist es für die Verkehrssicherheit auf der Töpferstraße nicht sinnvoll, ein Hinweisschild auf die Tiefgaragenausfahrt aufzustellen. Die dort fahrenden oder auch gehenden Verkehrsteilnehmer dürfen vielmehr darauf vertrauen, dass derjenige, der die Garage verlässt, seinen Pflichten nach § 10 StVO nachkommt.

Ein Schild „Vorsicht Ausfahrt“ kann deshalb im öffentlichen Raum nicht zugelassen werden.

Von Anwohnern wird berichtet, dass auf der anderen Straßenseite ein gelbes Schild „Ausfahrt freihalten“ angebracht sei. Zudem werde gegenüber der Tiefgaragenausfahrt geparkt. Größere Pkw müssen an der Einfahrt zur Tiefgarage mehrmals rangieren. Ein Vorschlag für ein Parkverbot an dieser Stelle wurde von der Verwaltung abgelehnt. Ein weiteres Wohngebäude sei geplant, dann würde auch die Anzahl der Tiefgaragennutzer zunehmen.

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass ein solches Schild privat aufgestellt wurde und schlägt der Antragstellerin vor, sich direkt an den Fachbereich Bürger und Ordnung / Team Verkehrlenkung zu wenden. Ggf. könnte dann ein Ortstermin mit der Verwaltung vereinbart werden.

2 g) Planung Ortskern Hellern

Herr Foth befürchtet, dass durch das neu eröffnende Nahversorgungszentrum „Die Blankenburg“ Geschäfte im Ortskern schließen werden. Die Helleraner Geschäftsleute bitten um Unterstützung, dass der Ortskern attraktiver gestaltet wird, um mehr Zuspruch aus der Bevölkerung zu bekommen.

Herr Schürings teilt mit, dass die Verwaltung ihre Unterstützung bei allen Bemühungen der Bürgerschaft und privater Investoren zur Stabilisierung und Aufwertung des Bereiches um den Standort der Sparkasse an der *Lengericher Landstraße* anbietet. Es handele sich dort um einen guten Standort, so dass bei einem Auszug eines Unternehmens zu erwarten sei, dass sich dort eine Nachnutzung anschließe.

Der Antragsteller sieht die Situation als kritisch an. Im Ortskern müsse ein zweiter Nahversorger erhalten bleiben. Für ältere oder gehbehinderte Personen sei der Weg zum Einkaufszentrum an der Blankenburg zu weit.

Frau Meyer zu Strohen betont, dass der rechtskräftige Bebauungsplan eine Erweiterung für den Verbrauchermarkt an der Töpferstraße ermögliche.

Eine Anwohnerin oberhalb des Kreisels Rheiner Landstraße vermisst Einkaufsmöglichkeiten im direkten Umfeld. Dieser nördliche Teil von Hellern sei regelrecht abgehängt.

Frau Meyer zu Strohen führt aus, dass die Entscheidung für eine Ansiedlung von den Verbrauchermärkten selber getroffen werde. Zudem gehe der Trend zu größeren Verkaufsflächen.

Eine weitere Bürgerin kritisiert, dass man nicht an ältere Menschen denke und für sie nichts mache. Von der Straße Goldbreede sei der Weg zu weit zu den Supermärkten, nachdem die NP-Filiale geschlossen wurde. In Hasbergen-Gaste wurde eine geschlossene NP-Filiale von einer Tochtergesellschaft der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück weitergeführt.

Herr Schürings bestätigt die Veränderungen im Einzelhandel. Die Verwaltung könne aber niemanden zwingen, ein Geschäft weiterzuführen oder neu zu eröffnen. Seitens der Politik würden durch die Bebauungspläne die Rahmenbedingungen festgelegt. Ältere Geschäfte hätten oft eine geringe Ladenfläche, für die sich kaum Interessenten finden ließen, außer es handele sich um spezielle Projekte wie z. B. den Bio-Supermarkt in Hellern. Die Stadt Osnabrück stärke und fördere den Einzelhandel durch das Märkte- und Zentrenkonzept.

Herr Fillep erläutert, dass sich durch die älter werdende Gesellschaft die Mobilität der Menschen ändere, aber die Einzelhändler sich zunehmend darauf einstellen würden, z. B. durch einen Lieferservice.

2 h) Planung Gewerbegebiet An der Blankenburg/Eselspatt (B-Plan Nr. 513)

1. Herr Strube teilt mit, dass aus verkehrstechnischer Sicht aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Stoßzeiten ein Kreisel nicht tragbar ist. Für Pendler/Fußgänger/Radfahrer ergibt sich eine Gefahrenquelle. Die Verkehrsströme werden in Richtung „Große Schulstraße“ gelenkt. Das fördert wiederum die Problematik der Schulwegsicherung, die ohnehin schon angespannt ist. Als Alternative wäre vielleicht ein Wohnungsbaukonzept möglich, bei der die Verkehrsströme zu den Wohngebieten verteilt werden könnten.

2. Der SPD-Ortsverband Hellern bittet um einen Sachstandsbericht zu der Planung.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

zu 1.: Der Bebauungsplan Nr. 513 – An der Blankenburg / Eselspatt – befindet sich im Aufstellungsverfahren. In diesem Zuge sind unterschiedliche Knotenpunktvarianten im Bereich *Eselspatt / An der Blankenburg* verkehrlich untersucht worden. Ein Kreisverkehrsplatz ist danach zwar grundsätzlich denkbar, wird allerdings zurzeit nicht als Vorzugsvariante betrachtet.

Die Frage, ob in unmittelbarer Nachbarschaft zur Autobahn A30 die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen erfolgen sollte, ist bereits im Zuge der Diskussion um die Aufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Osnabrück 2001 beantwortet worden. Danach bieten sich die Flächen entlang der Autobahn nicht für eine Wohnbebauung an, sondern sollten stattdessen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 513 wird dieser gesamtstädtische Planungsansatz der Stadt Osnabrück endgültig in eine verbindliche Bauleitplanung überführt.

zu 2.: Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 513 – An der Blankenburg / Eselspatt – erfolgte vom 19.06.2017 bis zum 28.07.2017 eine erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. In diesem Zusammenhang wurde am 22.06.2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Stadtteiltreff „Alte Kasse“ in Hellern durchgeführt.

Die Verwaltung wird nach Sichtung aller vorgebrachten Anregungen weitere planungsrelevante Untersuchungen veranlassen und anschließend einen konkreten Bebauungsplanentwurf erarbeiten.

Sollte es der Planungsstand erlauben, wird eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs als zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung für Mitte 2018 angestrebt.

Herr Schürings führt aus, dass die Verkehrsuntersuchungen auch das Umfeld mit betrachtet haben und der Kreuzungsbereich An der Blankenburg/Lengericher Landstraße bereits optimiert wurde. Es sei bekannt, dass in der Stadt Osnabrück weiterer Wohnraum benötigt werde. Aber auch Gewerbeflächen bzw. Arbeitsplätze im Stadtgebiet würden benötigt. Bei diesen Flächen seien spezielle Voraussetzungen hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung zu beachten.

Zwei Anwohnerinnen berichten, dass ein Kreisverkehr die angrenzenden Wohngrundstücke bzw. die Zufahrt zu ihren Grundstücken beeinträchtigen würde. Schon jetzt sei es schwierig, mit größeren Fahrzeugen, z. B. Öltankwagen, von der Straße auf das Grundstück zu gelangen. Auch eine Ampelanlage direkt an den Wohngrundstücken könne die Zufahrten erschweren. Die Verwaltung wird gebeten, die Situation vor Ort mit den betroffenen Anwohnern zu überprüfen.

Dies wird von Herrn Schürings zugesagt. Die Grundstücksauffahrten sollen nicht beeinträchtigt werden.

Eine Bürgerin fragt, ob es von der Veranstaltung am 22.06. ein Protokoll gebe.

Dies wird von Herrn Schürings verneint. Für die weitere Beratung im Fachausschuss würden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung mit einbezogen. Diese Sitzungsunterlagen seien dann öffentlich.¹ Interessierte könnten auch direkt im Fachdienst Bauleitplanung im Dominikanerkloster/Hasemauer 1 nachfragen.

Eine Anwohnerin der Straße Am Hasenbrink berichtet, dass das Verkehrsaufkommen An der Blankenburg gestiegen sei und ihre Straße für Schleichverkehre genutzt werde.

Herr Schürings führt aus, dass jede städtebauliche Entwicklung sich auf das Verkehrsaufkommen auswirke. Daher werde für dieses Vorhaben eine intensive Planung durchgeführt. Neben Verkehrslärm sei auch der Schallschutz ein Thema.

Ein Bürger fragt, ob bzw. in welchem Umfang durch diese Planung die Erhöhung des Verkehrsaufkommens prognostiziert werde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für das Gewerbegebiet Eselspatt wird eine Verkehrsmenge von ca. 1.300 Kfz-Fahrten / 24h prognostiziert.

Ein weiterer Bürger fragt, ob nach der Ansiedlung des Nahversorgungszentrums „Die Blankenburg“ das Verkehrsaufkommen neu berechnet werde.

Herr Schürings führt aus, dass die Nutzung an dem Standort des ehemaligen Baumarkts bereits mit in die Verkehrsprognosen eingeflossen sei.

Frau Meyer zu Strohen bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums zum Sachstand zu informieren und darzustellen, welche Flächen des Bebauungsplans bebaut bzw. nicht bebaut werden können.

Frau Walter berichtet, dass auf der Veranstaltung am 22.06. mitgeteilt wurde, dass die Kapazität der Straße An der Blankenburg schon jetzt ausgelastet sei. Mit einer Gewerbeansiedlung würde die Situation kritisch werden.

¹ siehe auch Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Herr Schürings erläutert, dass kritische Situationen vor allem an Knotenpunkten entstehen würden. Daher wurde die Kreuzung An der Blankenburg/Lengericher Landstraße angepasst und Abbiegespuren wurden verlängert.

Eine Bürgerin fragt, welche Art Gewerbe zulässig sein werde.

Herr Schürings führt aus, dass dies im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans festgelegt werde. Verkehrsintensive Gewerbe wie Speditionen sollen nicht zugelassen werden, auch keine Vergnügungsstätten.

Ein Bürger fragt, inwieweit die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt mit in die Planung einfließen.

Herr Schürings erläutert, dass ein Umweltbericht Teil des Bauleitplanverfahrens sei und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen würden. Es sei Aufgabe von Verwaltung und Politik, sich im Rahmen der Stadtentwicklung mit den Themen Wohnraum und Arbeitsplätze zu befassen. Bei der Entscheidung über den Bebauungsplan müsse die Politik alle Aspekte beachten und abwägen.

Ein Bürger fragt nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Herr Schürings weist darauf hin, dass man sich in einem laufenden Verfahren befindet. Nach der für ca. Mitte 2018 vorgesehenen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zur Öffentlichkeitsbeteiligung könnte frühestens Ende 2018 der Rat der Stadt Osnabrück den Satzungsbeschluss fassen. Danach würde die Erschließung des Geländes erfolgen, bevor sich Betriebe ansiedeln können.

Frau Meyer zu Strohen bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums zum Sachstand zu informieren und darzustellen, welche Flächen des Bebauungsplans bebaut bzw. nicht bebaut werden können.

2 i) Sachstand zur Sanierung der Grundschule Hellern:

1. Maßnahmen- und Zeitplan

2. „Eltern-Taxis“

3. Parkplatzbewirtschaftung während der Baumaßnahme

Die CDU Hellern fragt nach dem Sachstand und bittet darum, diesen Themenkomplex bis zum Abschluss der Baumaßnahme zu einem ständigen Tagesordnungspunkt zu machen.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

zu 1.: Der eingeschossige Baukörper ist abgebrochen, die Schadstoffsanierung im Gebäude ist erfolgt.

Die Planungen für den Neubau bzw. die Sanierung sind abgeschlossen und wurden der Schule / Schulvorstand vorgestellt. Derzeit laufen die Ausschreibungen und Vergaben für die Rohbauarbeiten und nachfolgenden Gewerke.

Geplanter Baubeginn für die Rohbauarbeiten ist die 48 KW - / November 2017.

Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Die Baumaßnahme befindet sich noch im Zeitplan.

zu 2. und 3.: Am 19. Mai 2017 wurde vor Beginn der Unterrichtszeit eine Ortsbesichtigung im Schulumfeld der Grundschule Hellern durchgeführt. Beteiligt waren dabei, neben den Vertretern der Verwaltung, die Schulleiterin, Elternvertreter, Ratsmitglieder und die Polizei. Dabei wurden der unmittelbare Schulzugang und die Situation im Schulumfeld, z. B. auf der Großen Schulstraße, betrachtet.

Es fahren nur noch sehr wenige Privat-PKW in den Eselspatt hinein, um dort Kinder aussteigen zu lassen. Für alle stand ein ordentlicher Parkplatz zur Verfügung. Die Schulleitung setzt

sich weiterhin dafür ein, dass auch diese Fahrzeugführer den Eselspatt nicht mehr befahren. Für das sichere Bringen von Kindern hat die benachbarte Kirchengemeinde die Zustimmung erteilt, dass die Privat-PKW auf dem Kirchvorplatz (der Schule gegenüber auf der anderen Seite der Großen Schulstraße) halten dürfen. Von dort können die Kinder über einen Zebrastreifen gesichert die Schule erreichen. Eine unsichere Situation hatte sich dazu im nördlichen Bereich der Straße Am Haunhorst ergeben. Dort parkten Eltern ihre Fahrzeuge, obwohl die schmale Fahrbahn ein Parken nicht zulässt. Manche Kraftfahrer fuhren auch auf den Gehweg und blockierten diesen dann ganz oder teilweise. Gegen dieses Fehlverhalten haben konkrete Verkehrskontrollen durch den Verkehrsaußendienst der Stadt stattgefunden.

An der Grundschule hat es einen weiteren Besichtigungstermin nach Schulende in der Mittagszeit gegeben und es wurde vereinbart, in der dunklen Jahreszeit einen weiteren Ortstermin zu Schulbeginn durchzuführen.

Mit der Erfahrung dieser verschiedenen Besichtigungen und Abstimmungsgespräche wurden verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Schulwegsicherheit eingeleitet und durchgeführt. Weitere Maßnahmen können sich noch aus der noch anstehenden Besichtigung bei Dunkelheit ergeben.

Ein Bürger bestätigt, dass die Straße Am Haunhorst zugeparkt werde. Das OS Team habe schnell reagiert, kontrolliere dort und gebe Hinweise an die Falschparker. Er regt an, auf dem Kirchvorplatz vorübergehend Markierungen für Stellflächen aufzubringen, da manche parkende Pkw dort eine Fläche von zwei bis drei Stellplätzen beanspruchen würden. Weiterhin wird vorgeschlagen, in der Kurve Am Haunhorst mittels einer Zick-Zack-Linie auf dem Asphalt zu verdeutlichen, dass dort nicht geparkt werden dürfe. Die Kinder im Kita-Alter müssten mit dem Rad auf dem Gehweg fahren, daher sei es nicht zu akzeptieren, dass dort Pkw auf den Gehwegen abgestellt werden.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage, warum alle Kinder mit einem Pkw zur Schule bzw. Kita gefahren werden müssten. Auch die Polizei kontrolliere dort. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass ein Polizeifahrzeug in einer Grünfläche geparkt habe.

Frau Meyer zu Strohen bekräftigt, dass die Anwesenheit und die Kontrollen der Polizei vor Ort auf jeden Fall begrüßt würden.

2 j) Breitbandausbau „schnelles Internet“ in Hellern

Der CDU-Ortsverband Hellern bittet um Sachstandsmitteilung zum Breitbandausbau („schnelles Internet“) in Hellern und fragt, welche Datenübertragungsrate vorgesehen und wann mit dem Anschluss aller Haushalte und Gewerbetreibenden zu rechnen ist.

Herr Ittermann betont, dass der Breitbandausbau hohe Priorität habe und trägt die *Stellungnahme von Stadtwerken sowie Stadt Osnabrück* vor: Die Stadt Osnabrück richtet eine Breitband – Koordinierungsstelle ein. Es soll so eine Transparenz über die anstehenden Maßnahmen und einen koordinierten Breitbandausbau ermöglicht werden. Weiterhin wird derzeit die differenzierte Versorgung im Stadtgebiet erfasst. Unterversorgte Gebiete im gesamten Stadtgebiet sind identifiziert und stehen jetzt im Fokus von möglichen Förderanträgen. Eine differenzierte Angabe zu einzelnen Ortsteilen liegt noch nicht vor.

Osnabrück und somit auch der Bereich Hellern ist zum überwiegenden Teilen mit VDSL-Technik (FTTC) erschlossen. Dieser Ausbau wurde im Wesentlichen durch Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) und EWE TEL (Marke osnatel) in 2015 durchgeführt. Durch diese Technik sind Datenraten zwischen 50 und 100 Mbit/s möglich. Die Information, welche Technologien mit welchen Datenraten andere in Osnabrück tätige Unternehmen anbieten, kann SWO nicht valide einschätzen.

Im September diesen Jahres hat die Stadt Osnabrück einen Antrag auf Breitbandförderung der unterversorgten Bereiche im Gebiet der Stadt Osnabrück gestellt. Nach SWO-Information betrifft dies auch ca. 75 Adressen im Bereich Hellern. Nach Abschluss des Verfahrens und Bau in 2018/2019 werden die aktuell schlechter als mit 30 Mbit/s versorgten Adressen einen FTTH Anschluss erhalten.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass der Breitbandausbau auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke beraten wurde und eine Verbesserung angestrebt werde.

Seitens der Besucher werden mehrere Fragen gestellt, z. B. hinsichtlich der Anbieter, die die o.a. Leistung offerieren, Anschluss der Reihenhäuser, Anzahl der Interessenten für hohe Übertragungsraten, Ausbau mit Glasfaserkabel.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass das geplante Gewerbegebiet eine entsprechende Ausstattung benötige und daher der Breitbandausbau flächendeckend im Stadtteil vorgenommen werden solle.

Frau Meyer zu Strohen erläutert, dass Unternehmen in Gewerbegebieten Glasfaserleitungen selber finanzieren würden.

Ein Bürger teilt mit, dass es auch in der Mobilfunkversorgung noch Lücken gebe. In Richtung des Standorts der Grundschule sei die Leistung niedriger. Evtl. müsste dort ein weiterer Sendemast aufgestellt werden.

Frau Meyer zu Strohen regt an, diese Themen mit konkreten Fragestellungen für das nächste Bürgerforum anzumelden.

2 k) Anbindung von Hellern an das städtische Netz der Radwege

Herr Dr. Diessel fragt, welche Planungen es gibt, Hellern optimal an das städtische Netz der Radwege anzuschließen, z. B. aus Hellern zum Radweg Katharinenstraße oder Weidenstraße. Eine Verbindung abseits der Hauptstraßen wäre wünschenswert.

Herr Schürings berichtet, dass im September 2017 der Rat der Stadt Osnabrück den Radverkehrsplan 2030 beschlossen hat.² Als planerische Grundlage beinhaltet er das Radverkehrsnetz, das die für den Radverkehr relevanten und zu entwickelnden Routen definiert.

Das Radverkehrsnetz setzt sich aus Hauptradverbindungen sowie untergeordneten Verbindungen zur Erschließung auf Stadtteil- oder Stadtquartierebene zusammen und wird durch Freizeitverbindungen ergänzt.

In Osnabrück ergibt sich dadurch ein hierarchisches, in drei Stufen gegliedertes Radverkehrsnetz:

Hauptradverbindungen:

Hierunter fallen „Haupttrouten“, direkte Verbindungen entlang der Hauptverkehrsstraßen, ergänzend dazu auch parallel verlaufende Velorouten. Die Velorouten sollen gegenüber der konfliktreichen Hauptverkehrsstraße eine attraktive Alternative für den Radfahrer darstellen, indem sie abseits von verkehrswichtigen Straßen verlaufen und wegen der geringeren Anzahl von Halten in der Regel eine höhere Reisegeschwindigkeit aufweisen.

Nebenrouten

Die Nebenrouten ergänzen die Radverkehrsnetze innerhalb der Stadtteile. Sie verlaufen hauptsächlich durch Wohn- und Erschließungsstraßen in Tempo 30-Zonen.

² siehe Ratssitzung am 05.09.2017, TOP Ö 12.5; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Freizeitrouten

Die Freizeitrouten stellen selbständig geführte, überwiegend anbaufrei geführte Stadtteilverbindungen dar, die aufgrund der Streckenlage, der Entfernung und Bedeutung zwischen den Radverkehrszielen eher im Freizeitverkehr und meist nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten vom Radverkehr benutzt werden.

Für die Verbindung Hellern – Innenstadt verläuft die Hauptroute über Lengericher Landstraße / Kurt-Schumacher-Damm. Die Velorouten über Eselspatt – Illoshöhe – Ernst-Sievers-Straße – Katharinenstraße, bzw. über Nordhausweg – Blumenhallerweg – Weidenstraße.

Sowohl für die Hauptroute wie die Velorouten besteht Handlungsbedarf, dafür sind Maßnahmvorschläge entwickelt worden, z. B. eine bessere Oberfläche und Beleuchtung der Veloroute und eine bessere Erkennbarkeit der Führung, oder Verbreiterung der Radverkehrsanlage an der Lengericher Landstraße. Die Maßnahmvorschläge müssen nun planerisch weiterentwickelt werden.

Herr Dr. Diessel führt aus, dass z. B. das Linksabbiegen vom Kurt-Schumacher-Damm in Richtung Katharinenstraße für Radfahrer nicht ungefährlich sei, da man mehrere Fahrspuren queren müsse. Im Kreuzungsbereich Heinrich-Lübke-Platz seien ohnehin Verbesserungen für Radfahrer erforderlich.

Herr Schürings führt aus, dass bei jeder Umbaumaßnahme im Straßenraum geprüft werde, ob auch die Radwegführung verbessert werden könne. Die Verkehrsführung Heinrich-Lübke-Platz solle im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Martinstraße optimiert werden.

Ein Bürger berichtet, dass er täglich mit dem Rad fahre und es mehrere gefährliche Stellen gebe, auch im Zusammenhang mit Baustellen. Es wäre sehr schade, wenn dadurch weniger mit dem Rad gefahren werde. Für das Abbiegen vom Kurt-Schumacher-Damm mit dem Rad in die Rückertstraße sei eine ARAS (Aufstellstreifen) markiert worden, den man aber erst nach dem Queren von zwei Fahrspuren erreiche. An der dritten Fahrspur würden dort seit Monaten die Markierungen fehlen

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Hinweis wird an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben. Bei winterlicher Witterung können allerdings durch die damit beauftragte Spezialfirma keine Markierungsarbeiten durchgeführt werden.

Eine Bürgerin spricht den Straßenabschnitt des Kurt-Schumacher-Damms mit der Tempo-70-Ausweisung an. Dort sei die angrenzende Fläche stark zugewachsen und aufgrund der hohen Fahrgeschwindigkeiten sei man als Radfahrer dort unsicher.

Eine Bürgerin berichtet, dass am Eselspatt u. a. stadteinwärts leider oft Radfahrer über den Bürgersteig an den Grundstückseinfahrten entlang fahren und dadurch sich und auch die Anwohner gefährdeten.

2 I) Graf-Stauffenberg-Straße: Ersatzpflanzung Straßenbaum bzw. Befestigung der Schulbus-Bedarfshaltestelle

Herr Dr. Diessel fragt, ob der Straßenbaum (gegenüber Haus Nr. 4) ersetzt werden bzw. die Schulbus-Bedarfshaltestelle ausgebaut werden soll.

Herr Schröder teilt mit, dass wegen der geschilderten Benachbarung von städtischen und privaten Bäumen fachlich keine Notwendigkeit besteht, einen städtischen Straßenbaum zu entfernen.

Frau Meyer zu Strohen trägt eine weitere *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Es handelt sich bei dieser Haltestelle um eine Haltestelle für den Einsatzbus. Derzeit ist der Ausbau von Einsatzhaltestellen nicht vorgesehen.

2 m) Hofbreite: Rückschnitt der Eichen

Herr Dr. Diessel fragt, ob eine Beschneidung der schon sehr groß gewordenen Eichen an der Hofbreite zum Herbst/Winter vorgesehen ist.

Frau Meyer zu Strohen trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Generell sollen Bäume eine artgerechte Baumkrone entwickeln dürfen, ohne dass Eingriffe in der Höhe vorgenommen werden müssen, da solche Kappungen fachlich nicht sinnvoll und baumphysiologisch nicht vertretbar sind. Schnittmaßnahmen können aber im Einzelfall dann durchgeführt werden, wenn z. B. Äste an ein Gebäude oder aufs Dach schlagen bzw. schon weit über ein Privatgrundstück hinüberraagen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig werden.

2 n) Wiedereinrichtung der Beleuchtung im Teilbereich Hörner Weg zwischen Im Dütetal und Am Gesmoldsberg

Herr Dr. Diessel fragt, ob die Beleuchtung am Hörner Weg zwischen Busendhaltestelle und Gesmoldsberg für die ca. 12 Schulkinder wieder hergestellt wird bzw. in welcher Form sie erfolgen würde.

Herr Ittermann teilt Folgendes mit: Die SWO Netz GmbH hat der Stadt im September ein Angebot für die Wiederherstellung der Beleuchtung am Hörner Weg im genannten Bereich unterbreitet. In diesem Angebot sind mehrere Varianten enthalten, die zurzeit bei der Stadt diskutiert werden. Wie im letzten Bürgerforum am 06.04.2017 (TOP 4c) mitgeteilt, soll eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgen.

2 o) Gesundheitsgefährdungen durch Höchstspannungsleitungen

Herr Foth fragt, was die Verwaltung bezüglich der 380 kV-Höchstspannungsleitungen plant, wenn es vermehrt zu Krankheiten kommt, die mit der Freileitung in Verbindung gebracht werden können.

Frau Meyer zu Strohen trägt eine Zusammenfassung der u. a. *Stellungnahme des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück* vor.

Eine Bürgerin berichtet, dass im November 2016 (oder 2015) in Hasbergen eine Veranstaltung der Amprion GmbH zum Ausbau der Trasse 18 stattfand, auf der auch Vertreter der Stadt Osnabrück anwesend waren. Damals sei in der Veranstaltung gesagt worden, dass der Spielplatz am Klaus-Stürmer-Weg in Hellern aufgrund Elektrosmog-Belastung geschlossen werde.

Frau Meyer zu Strohen stellt klar, dass eine solche Aussage falsch gewesen wäre. Veränderungen bei den Spielplätzen in Hellern basieren auf dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept.³

Herr Dr. Lübke führt aus, dass nach jetzigen Erkenntnissen keine Gesundheitsgefahren bestünden, wenn es auch einzelne Personen gebe, die auf unterschiedliche Umwelteinflüsse besonders empfindlich reagieren würden. In diesem Zusammenhang müsse man auch die Alltagsrisiken betrachten; auch ein Handy oder ein elektrischer Wecker gebe Strahlung ab. Die Schließung des Kinderspielplatzes würde ganz sicher nicht aus diesen Gründen erfolgen.

³ vorgestellt im Bürgerforum Hellern am 18.02.2010

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für den Kinderspielplatz Klaus-Stürmer-Straße sind keine Änderungen vorgesehen, weder aus dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept noch aufgrund der Hochspannungsleitung.

Stellungnahme: Die Stadt Osnabrück hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Umbeseilung der Hochspannungsfreileitung vom Punkt Gaste zum Umspannwerk in Lüstringen eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und unter gesundheitlichen Vorsorgeaspekten möglichst weitgehende Forderungen gestellt, die über die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Diese wurden auch seitens des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück im Rahmen des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren noch einmal detailliert vorgebracht, haben aber letztlich nicht zu einer Alternativplanung, wie Teilverkabelung oder andere Trassenänderung geführt, da es sich um eine genehmigte 110/220/380 kV-Trasse handelt und die gesetzlichen Grenzwerte nach den Antragsunterlagen auch künftig deutlich unterschritten werden.

In der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz „Verordnung über elektromagnetische Felder“ sind für Neuerrichtungen und wesentliche Änderungen Vorsorgewerte für die elektrischen Felder und die magnetische Flussdichte zum Schutz der Allgemeinbevölkerung festgeschrieben. Aus gesundheitlicher Sicht ist nach heutigem Kenntnisstand die magnetische Flussdichte, welche abhängig von der durchgeleiteten Stromstärke ist, von größerer Bedeutung als das elektrische Feld.

Nach den vorgelegten Genehmigungsunterlagen wird auch künftig bei Volllast der 380 kV-Höchstspannungsleitung die maximale magnetische Flussdichte bei knapp 20 % des festgelegten Grenzwertes von 100 µT (Mikrotesla) am ungünstigsten Einwirkungspunkt liegen. Auch die elektrischen Feldstärken werden deutlich unter 5 kV/m (Kilovolt pro Meter) betragen, da das bisherige untere 220 kV-System künftig nur noch mit 110 kV betrieben wird und die bisher oben angeordneten 110 kV-Systeme durch die neuen 380 kV-Leitersysteme ersetzt werden, wodurch ein möglichst großer Abstand zur Erde erreicht wird.

Da die heutigen nationalen und auch international empfohlenen Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung deutlich unterschritten bleiben, muss nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass keine Krankheiten oder Gesundheitsschäden durch die elektromagnetischen Felder zu besorgen sein dürften, auch wenn die Stadt Osnabrück sich für einen weitergehenden Vorsorgeschutz eingesetzt hat. Letztlich liegt aber die Genehmigungshoheit bei Landesbehörden und nicht im Entscheidungsbereich der Stadt Osnabrück.

2 p) Verkehrliche Änderungen im Bereich des neuen Einkaufszentrums Blankenburg: Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Investor

Der SPD-Ortsverband Hellern fragt, wie hoch der Anteil des Investors an den Kosten für die Verkehrserschließung u. ä. ist.

Herr Schürings teilt mit, dass alle Straßenbaukosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzungsänderung auf dem Grundstück des ehemaligen Max-Bahr-Marktes an der *Lengericher Landstraße* stehen (insbesondere die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt *Lengericher Landstraße / Hörner Weg*), von der Vorhabenträgerin übernommen werden.

Straßenbaukosten, die im Zuge der Verkehrsoptimierung im Bereich der Straße *An der Blankenburg* anfallen (Erweiterung der Abbiegespuren) werden von der Vorhabenträgerin anteilig übernommen, da die Optimierung des Knotenpunkts *An der Blankenburg / Lengericher Landstraße* auch ohne Ansiedlung des Nahversorgungszentrums sinnvoll gewesen wäre. Durch die Ansiedlung des Nahversorgungszentrums ergab sich allerdings erst eine Flächenverfügbarkeit, die eine Ausweitung der Verkehrsflächen möglich gemacht hat.

2 q) Kanalarbeiten Rheiner Landstraße - Auswirkungen einer Straßensperrung auf den Stadtteil Hellern

Frau Walter spricht die Straßensperrungen für die ab 2018 geplanten Kanalarbeiten an der Rheiner Landstraße an und fragt, in wieweit sich ein Umleitungsverkehr auf den Stadtteil Hellern (Große Schulstraße, Kleine Schulstraße, Lengericher Landstraße und An der Blankenburg) auswirken wird. Weiterhin wird gefragt, ob eine „Tunnellösung“ für die Kanalbauarbeiten geprüft wird, mit der keine Umleitung der Verkehre erforderlich würde.

Frau Meyer zu Strohen trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Baubeginn Rheiner Landstraße zwischen Rückertstraße und Mozartstraße ist nach aktuellem Stand für 2019 vorgesehen. Zurzeit werden verschiedene technische Möglichkeiten geprüft. Auch im Hinblick auf die baustellenbedingte Verkehrsführung werden mögliche Varianten geprüft. Sobald hier konkrete Vorschläge erarbeitet sind werden, diese im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher leider noch keine konkreteren Angaben gemacht werden.

2 r) Sachstand zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Große Schulstraße

Frau Walter bittet um Information zu den im letzten Bürgerforum⁴ angekündigten Maßnahmen.

Herr Schürings teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück der Verwaltung am 10.05.2016 den Auftrag erteilt hat, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf Schulwegen und um die Schulen herum verbessert werden kann. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auch auf Geschwindigkeitsregulierung und -überwachung.

Als Prüfauftrag aus dem letzten Bürgerforum hat die Verwaltung zur objektiven Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Verkehrsmenge am 30. und 31.05.2017 jeweils eine 24-stündige Messung mit einem Seitenradarmessgerät in der Großen Schulstraße zwischen Eselspatt und Wilhelm-Heckermann-Straße durchgeführt. Die bei der Erhebung gemessene maßgebliche Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer unterschritten wird, liegt bei 44 km/h. Dies ist für eine Straße, in der ein Streckengebot Tempo 30 gilt, ein deutlich zu hoher Wert.

Als Sofortmaßnahme wurden die Fahrbahnmarkierungen auf der Großen Schulstraße (Piktogramme „30“ und „Schule“) erneuert, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen. Es werden bereits regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen in Fahrtrichtung Lengericher Landstraße durchgeführt. Zudem befindet sich ein festes Dialogdisplay in Fahrtrichtung Rheiner Landstraße. Partielle Einengungen in Form von vorgezogenen Seitenbereichen (vor Hausnr. 91 und an der stadtauswärtigen Haltestelle „Schule Hellern“) engen die Fahrbahn baulich ein und wirken verkehrsberuhigend.

Die Ergebnisse der Verkehrserhebung werden zudem in der nächsten Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke und des Osnabrücker Servicebetriebes thematisiert. Seitens der Verwaltung wird die Planung von weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Großen Schulstraße erwogen. Ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen an der Großen Schulstraße umgesetzt werden können, ist zunächst Teil dieser Beratungen. Wenn Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden sollen, werden diese in das sogenannte Verkehrsberuhigungsprogramm aufgenommen, das vom zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt jährlich beschlossen wird.

Über die Ergebnisse der Beratungen wird die Verwaltung im nächsten Bürgerforum berichten.

⁴ Sitzung am 06.04.2017, TOP 2o

2 s) Schäden am Fußweg zwischen Große Schulstraße und Kleiner Ring

Frau Basso weist darauf hin, dass der letzte Teil des Weges ständig unter Wasser steht.

Herr Schröder teilt mit, dass der Bauhof des Osnabrücker ServiceBetriebes sich darum kümmern werde und der Missstand beseitigt wird.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen hat, dass die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührenordnung so geändert werden soll, dass zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden, wenn eine Veranstaltung **ehrenamtlich organisiert** wird. Das trifft vorwiegend bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten zu.

Die Satzung wurde am 31.03. im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.04. in Kraft getreten.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Hans-Rust-Weg

Ein Bürger teilt mit, dass auf dem Hans-Rust-Weg viele heruntergefallene Äste liegen, die insbesondere Personen mit Rollator beeinträchtigen.

4 b) Öffentliche Bücherschränke

Ein Bürger regt an, in der Sparkassenfiliale oder in der Alten Kasse eine Bücherbox aufzustellen. Im Stadtteil Wüste habe es vor kurzem eine Initiative für einen Bücherschrank gegeben.

Frau Meyer zu Strohen dankt für den Vorschlag und berichtet, dass es auch in einigen größeren Supermärkten solche Bürgerregale zum öffentlichen Tauschen von Büchern gebe.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung wird die Anregung an die o.a. Institutionen weitergeben.

4 c) Gartenabfallplatz Klaus-Stürmer-Straße

Eine Bürgerin regt an, Gartenabfallcontainer mit niedrigen Wänden aufzustellen, da es für ältere Personen oft beschwerlich sei, die Gartenabfälle in die Container einzufüllen. Nicht jeder würde oder könne die Treppe am Container nutzen.

Frau Meyer zu Strohen befürwortet die Anregung und bestätigt, dass es für manche Personen mühsam sei, ihre Gartenabfälle in den Container zu befördern.

Herr Schröder führt aus, dass in der gestrigen Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb dieses Thema diskutiert wurde. An einigen Sammelflächen werde dies bereits ausprobiert. Der OSB versuche, es den Nutzern möglichst komfortabel zu machen.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass z. B. am Friedhof Hasbergen ein Container in den Boden eingelassen wurde, der das Befüllen sehr bequem mache. Container mit niedrigen

Wänden hätten ein kleineres Volumen und müssten dementsprechend öfters abgeholt werden, was zu Mehraufwand und zusätzlichen Kosten führe.

4 d) Bushaltestelle „Hellern“

Eine Bürgerin spricht erneut die Fläche der End-Bushaltestelle „Hellern“ an. Dort würden Laub und Äste liegen. Die Hecke am Restaurant sei zu hoch gewachsen.

Frau Meyer zu Strohen bittet darum, die Zuständigkeiten für diese Fläche hinsichtlich der Reinigung darzustellen.

4 e) Bushaltestelle „Schule Hellern“

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Kfz hinter den haltenden Bussen warten müssten und somit direkt im Umfeld der Schule der Schadstoffgehalt in der Luft ansteigen würde. Er fragt, ob es dort Messstellen gibt.

4 f) Tecklenburger Fußweg

Ein Bürger berichtet, dass der Weg im Abschnitt zwischen Ströher Heide und der Abzweigung zur Hofstelle „Amelingmeyer“ schadhaft sei. Das Regenwasser bleibe in Pfützen stehen. Es fehle ein Abfluss in den Bach. Der Weg werde oft und gern von Fußgängern und Radfahrern genutzt.

Frau Meyer zu Strohen bittet den Osnabrücker ServiceBetrieb, den Wegeabschnitt zu überprüfen.

4 g) Schulbusverkehr

Ein Bürger berichtet, dass vor kurzem aufgrund von Unfällen und demzufolge Staus der Schulbus nicht weiterfahren konnte. Einmal fuhr der Bus auf den Kaufland-Parkplatz und die Schüler mussten dort aussteigen. Ein weiteres Mal sei der Bus an der Haltestelle „Hellern“ nicht weitergefahren. Für die Schulkinder sei dies nicht zumutbar.

Frau Meyer zu Strohen dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 12. April 2018, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Donnerstag, 29. März).



Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 26.10.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 6. April 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Fortführung/Erneuerung des Mittelstrichs auf der Straße „An der Blankenburg“
(TOP 2c aus der vorletzten Sitzung am 10.11.2016)

In der Sitzung war angeregt worden, die Mittellinie auf der Straße weiterzuführen, so dass die Autofahrer sich am Mittelstrich orientieren statt am Allzweckstreifen und damit die Radfahrer durch zu dichtes Vorbeifahren gefährden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Verkehrsbesprechung unter Beteiligung der verschiedenen städtischen Dienststellen (u. a. Verkehrsplanung, Straßenbau, Osnabrücker Service Betrieb) und der Polizei die Fragestellung der Mittelmarkierung auf der Straßen An der Blankenburg erneut aufgegriffen. In diesem Zusammenhang ergab sich die Lösung, den Schutzstreifen bei einer Neumarkierung auf der Blankenburg auf das geforderte Mindestmaß von mindestens 1,50 m zu verbreitern. Damit ergibt sich dann jedoch ein verbleibender Fahrbahnquerschnitt zwischen den Schutzstreifen, der eine Mittelmarkierung hinsichtlich der Breiten nicht mehr zulässt. In diese Überlegungen wurden die Erfahrungen anderer Städte und des ADFC mit einbezogen.

b) Parkplatz am Friedhof, Masurenstraße (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 06.04.2017 mitgeteilt, dass der Bedarf für Kurzzeitparken auf dem Friedhofsparkplatz Masurenstraße ermittelt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Inzwischen konnte die Prüfung abgeschlossen werden; für zwei Parkplätze wird das Parken mit Parkscheibe für 2 Stunden zugelassen.